

## „Notwendiges“ und „Nützliches“

Seit der Einführung des Freischusses im juristischen Studium findet eine Selektion des notwendigen vom nützlichen Wissen statt. Es wird von seiten der Prüflinge verkannt, daß es nicht in ihrem Einfluß liegt, hier eine Auswahl zu treffen, sondern im Einfluß des Prüfers. Daher wird vielleicht noch überlegt, sich eine juristische Ausbildungszeitschrift zu kaufen, um so vor dem Examen einigermaßen auf dem laufenden zu bleiben. Eine weitergehende Überlegung dahin, sich auch noch eine überregionale Tageszeitung zuzulegen, kommt erst gar nicht in Betracht. Der Nutzen, der aus einer Stunde Zeitunglesen gezogen wird, wird gleich null angesehen: „In der Zeit hätte man besser auch wunderbar einen Fall lösen können.“ - Aber warum nicht das Notwendige mit dem Nützlichen verbinden? Dies ist mit der überregionalen Tageszeitung möglich. Sicherlich bedarf es einer gewissen Übung, die für Juristen interessanten Artikel in der Tageszeitung zu finden, aber nach ca. zwei Monaten packt einen die Sucht, danach zu suchen.

Ein Beispiel aus der FAZ vom 21. Juni 1996, in der sich der Student in der Fallbearbeitung im Baurecht üben kann: Es geht hierbei um ein „Häuschen am Fischteich“<sup>1</sup>. Das Urteil behandelt die Problematik, wann der Bürger im Außenbereich bauen darf.

Generell ist das Bauen im Außenbereich unzulässig. Nach dem im Baugesetzbuch (BauGB) verankerten System des Bauplanungsrechts haben Grundstücke grundsätzlich Baulandqualität, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen. Ein Grundstück, das diesen beiden Bereichen nicht zugeordnet werden kann, liegt im

Außenbereich (vgl. die Legaldefinition in § 19 I BauGB). Der Außenbereich dient der Land- und Forstwirtschaft sowie der Erholung. Der Kläger in der zitierten Entscheidung möchte in seiner Freizeit auf einem Grundstück in freier Landschaft (Außenbereich) einen Fischteich anlegen, der sich in ein Biotop entwickeln soll.

Über so einen Fall zu entscheiden, könnte der Student für kleinlich halten, doch wird dabei die Realität verkannt. Viele Zeitgenossen versuchen nämlich, sich über eine vermeintliche Privilegierung im Außenbereich in der schönen Natur anzusiedeln. Die Gefahr eines solchen Mißbrauchs besteht hier vor allem bei Jagd- und Fischereihütten. Größe und Einrichtung dieser „Hütten“ ähneln nämlich oft einem Wochenendhaus, was zu einer entsprechenden unzulässigen Nutzung führt. Nebenbei weist der Verfasser des Artikels noch darauf hin, daß die Ausübung von Feierlichkeiten auch unter eine unzulässige baurechtliche Nutzung fällt.

Der eine oder andere, der aus einer ländlicheren Gegend kommt und mitten in einem Jagdgebiet wohnt, muß sicherlich bei diesem

Passus schmunzeln!

Dieses Beispiel soll deutlich machen, daß der Student mit Fällen aus dem täglichen Leben konfrontiert wird. Gerade die Tageszeitung kann hier eine Hilfestellung geben, den Bezug zur juristischen Praxis herzustellen. Es erleichtert das Lernen doch ungemein, wenn man weiß, „warum“ man etwas so macht.

<sup>1</sup>Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. September 1995 - 4 B 208.95.

Durch das regelmäßige Lesen der Tageszeitung fällt es den Studenten später leichter, sich in die Rechtsprobleme anderer Menschen hineinzusetzen, um so durch dieses im Studium erlangte praxisnahe Wissen die eine oder andere „Existenz“ zu retten ... und daran erinnert man sich doch sicherlich gerne, wenn man mit Freunden im Alter von 70 Jahren in der Kneipe sitzt und ein wenig über den „Sinn des Lebens“ philosophiert.



# Aus den Abteilungen

---

Zum Jahresende können drei weitere neue Professoren an der hiesigen Universität begrüßt werden, und zwar aus drei verschiedenen Rechtsgebieten.

Aus dem Öffentlichen Recht:

## *Vorstellung von Prof. Dr. Joachim Wolf*



Es gibt Leute, die es im Ruhrgebiet schön finden. Stimmt. Es gibt aber auch Leute, denen es aufgrund der netten und kollegialen Arbeitsatmosphäre an der RUB gefällt. Stimmt nicht? Stimmt wohl!

Herr Professor Dr. Joachim Wolf, der seit April den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht, innehat, ist einer von

ihnen. Und er muß es wissen, denn er hat im Laufe seiner wissenschaftlichen Karriere schon viele Orte kennengelernt.

Schon in den letzten Schuljahren reifte in ihm der Entschluß, nach dem Abitur ein Studium der Rechtswissenschaften aufzunehmen, da dies am ehesten seinem Interesse für Politik und dem Wunsch nach Durchschaubarkeit politischer Zusammenhänge entsprach. Von 1968 - 1972 hat Herr Professor Dr. Wolf, der in Frankfurt am Main geboren ist, dann in Marburg studiert und dort auch sein erstes Staatsexamen absolviert. Nach sich unmittelbar anschließender Referendarzeit in Frankfurt, legte er 1975 das zweite Staatsexamen ab.

Zunächst galt sein Interesse dem Bürgerlichen Recht. Nach der Ausbildung hat er sein Buch „Stand der Bereicherungslehre und ihre Neubegründung“ fertiggestellt, welches 1980 im Verlag Heymanns erschien. Danach wollte Herr Prof. Dr. Wolf jedoch Neuland erobern, und so wandte er sich dem Öffentlichen Recht zu, was ihn an die Universität nach Saarbrücken führte. Dort promovierte er im Medienrecht zur Frage der Kommerzialisierung des Rundfunks und knüpfte erste Kontakte zum Internationalen Recht, denn der Lehrstuhl, an dem er arbeitete, gehört zum Europa-Institut. Er verfolgte interessiert die europäische Entwicklung und bezog auch das Völkerrecht mit ein. Daraufhin gelangte er an das Max-Planck-Institut nach Heidelberg, wo er als wissenschaftlicher Referent für die Vereinten Nationen tätig wurde. Außerdem war er zuständig für Fragen der Staatenverantwortlichkeit und des internationalen Wirtschaftsrechts.

1987 ging Herr Prof. Dr. Wolf nach Südafrika, um dort ein Jahr in Kapstadt als Gastprofessor für Internationales Recht zu verbringen. Bis er dann im Frühjahr 1996 in Bochum tätig wurde,

# Aus den Abteilungen

studentische Hilfskraft.

übernahm er Lehrstuhlvertretungen an der Universität der Bundeswehr in München und an den Universitäten in Hannover, Göttingen und Halle. Seine Habilitation erfolgte 1992 in Saarbrücken zum Thema „Staatenhaftung für Privatpersonen nach Völkerrecht“, wobei in der Frage der Zurechnung im grenzüberschreitenden Umweltschutz der Schwerpunkt liegt. Die Veröffentlichung erfolgte vor kurzem.

Der Forschungsschwerpunkt von Herrn Prof. Dr. Wolf, der Vater von zwei kleinen Jungen ist, liegt im Umwelt- und Wirtschaftsrecht, wobei er den Versuch macht, diese Themen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu behandeln. Zur Zeit arbeitet er an umfassenden Projekten zum deutschen Umweltrecht und zum Umweltrecht der Europäischen Gemeinschaft. Daneben befaßt er sich noch mit kleineren Projekten im Wirtschaftsverwaltungs- und Verwaltungsrecht.

Lehre und Forschung betrachtet er grundsätzlich als gleichwertig. Nach den langen Jahren der Forschung hat die Lehre nun aber Vorrang. Dabei macht er sich auch Gedanken um ihre Verbesserung. Der Inhalt der unterrichteten Fächer sollte neu überlegt werden. Das Stoffangebot und die Systematik sollten überprüft werden, und zwar mit dem Ziel der Vereinfachung und übersichtlicheren Darstellung. Es sollte eine lernfähige Darbietung des Stoffes stattfinden.

Zum guten Schluß gibt er allen Studenten noch einen Rat, nämlich den, sich aktiver an den Übungen zu beteiligen. Die Bedeutung dieser Übungen für die Entwicklung der eigenen Sicherheit im Formulieren von Gedanken vor Publikum werde weit unterschätzt. Sie seien schließlich dafür da, Angst vor Neuem abzubauen, und Scheu, etwas Falsches zu sagen, sei fehl am Platz.

## *Impressum*

Bericht: „Notwendiges“ und „Nützliches“ (Seite 1),  
Vorstellung von Prof. Dr. Roman Seer (Seite 3),  
Bericht: Mehr Durchblick im ZRS  
(in Zusammenarbeit mit Michaela Schneider -  
letzte Seite) sowie Layout:  
*Belinda Tasche,*  
studentische Hilfskraft;

Zeichnungen:  
*Gisela Muders* aus Bochum;

Vorstellung von Prof. Dr. Joachim Wolf (Seite 2)  
und Vorstellung von Prof. Dr. Peter Kindler (Seite 4):  
*Michaela Schneider,*  
studentische Hilfskraft;

Informationen aus den Abteilungen (Seite 4) und  
Informationen aus dem Zentralen  
Rechtswissenschaftlichen Seminar (Seite 5):  
*Stefanie Küppers,*

# Aus den Abteilungen

---

Aus dem Steuerrecht:

## *Vorstellung von Prof. Dr. Roman Seer*



Nomen est omen. Darüber, ob die Karriere von Prof. Dr. Roman Seer unter einem guten Omen steht, weil er denselben Vornamen wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts (von 1987 bis 1994) Prof. Dr. Roman Herzog hat, der seit dem 1. Juli 1994 als Bundespräsident amtiert, können nur Vermutungen angestellt werden. Prof. Dr. Seer ist seit dem 8. November 1996 zum Professor ernannt und hat die

Nachfolge von Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse, Lehrstuhl für Steuerrecht, angetreten.

Nach dem Abitur absolvierte Prof. Dr. Seer zunächst eine Ausbildung an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, die er mit dem Abschluß als Diplom-Finanzwirt beendete. Sein Interesse, vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse zu erlangen und nicht bloß in Schubläden zu denken, motivierte ihn, daran anschließend ein Rechtswissenschaftliches Studium im Wintersemester 1982/83 in Köln zu beginnen. Nebenbei arbeitete er drei Jahre halbtags in einer Steuerberatungsgesellschaft und finanzierte so sein Studium. Im März 1987 legte er sein erstes Staatsexamen ab und trat sein Referendariat in Wuppertal an, das er im Januar 1990 mit dem zweiten Staatsexamen abschloß. Während dieser Zeit arbeitete Prof. Dr. Seer wiederum nebenbei in der Privatwirtschaft. Diesmal in einer Anwaltskanzlei. Aus Spaß am Schreiben verfaßte er auch Aufsätze für juristische und steuerrechtliche Fachzeitschriften. Wichtige Anstöße erhielt er in den Seminaren bei Prof. Dr. Klaus Tipke, dem früheren Lehrstuhlinhaber für Steuerrecht an der Universität zu Köln. Sein Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn war zu diesem Zeitpunkt zwar schon vorhanden, aber noch wenig ausgereift. Deshalb behielt er sich eine gewisse Bedenkzeit vor, ob er das Angebot einer Promotion bei Prof. Dr. Joachim Lang, Direktor des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln (Nachfolger von Prof. Dr. Tipke), annehmen sollte, mit der eine Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter verbunden war. Die ersten „familiären Bande“ zur hiesigen Fakultät waren - vielleicht nicht bewußt - geknüpft, denn Prof. Dr. Joachim Lang ist der Schüler von Prof. Dr. Klaus Tipke, der zusammen mit dem hiesigen Prof. Dr. Kruse den führenden Standardkommentar zur Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung herausgibt.

1992 war die Promotion abgeschlossen. Die Arbeit behandelt das Thema „Der Prüfungsbeamte im finanzgerichtlichen Verfahren“. Bei diesem recht harmlos wirkenden Thema handelt es sich um

Prüfungen im Steuerprozeßrecht, die eigentlich dem Richter unterliegen, aber von einem „gerichtseigenen Sachverständigen“ ausgeübt werden. Für seine Promotion erhielt er den ange-

# Aus den Abteilungen

sehensten Preis im Steuerrecht, den „Albert-Hensel-Preis“. Nach dieser hervorragenden Arbeit legte ihm Prof. Dr. Joachim Lang nahe, bei ihm nun auch zu habilitieren.

So eine Entscheidung fällt sicherlich nicht leicht, wenn daneben die Wege in die Rechtsprechung und Privatwirtschaft offenstehen. Zur gleichen Zeit erhielt Prof. Dr. Seer ein Angebot als Finanzrichter sowie einer Partnerschaft in einer renommierten Anwaltssozietät. Die Entscheidung fiel - ansonsten wäre er nicht hier - zugunsten einer wissenschaftlichen Laufbahn aus. So machte er sich an die Arbeit mit dem Thema „Verständigungen im Steuerverfahren“, die im Dr. Otto Schmidt-Verlag in Köln vor kurzem erschienen ist und bereits einen beachtlichen Absatz gefunden hat. Für die Habilitation erhielt er ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft, so daß es ihm möglich war, Habilitation und Familienleben in Einklang zu bringen. Prof. Dr. Seer ist mit seinen jetzt 36 Jahren zweifacher Familienvater. Daß der Ruf aus Bochum an ihn ergangen ist, war für die Familie ein Glücksfall, denn er wohnt mit seiner Ehefrau



und seinen beiden Söhnen in Wuppertal. Mit ausschlaggebend für eine wissenschaftliche Tätigkeit ist seine Begeisterung, sein Wissen an andere weiterzugeben. Gegensätze zwischen Forschung und Lehre kann er nicht ausmachen, denn je mehr der Stoff wissenschaftlich durchdrungen wird, um so besser kann er den Lernenden vermittelt werden. Als didaktische Aufgabe sieht er es an, die Studenten aus der

Rerserve zu locken, um so in einen Dialog mit ihnen zu treten. Die Studenten vorzuführen, ist nicht seine Art. Allerdings wertet er es als persönlichen Affront, wenn ein Student in seiner Veranstaltung den Schlaf nachholt - nicht weil seine Veranstaltung uninteressant wäre, sondern weil der Student wohl nachts zuvor anderweitigen Interessen nachgegangen ist.

Seine Veranstaltungen im Steuerrecht bietet er zur Zeit allein für Juristen an. Es hätte für ihn allerdings einen gewissen Reiz - ähnlich wie an der Universität Köln - steuerrechtliche, wirtschaftswissenschaftliche und juristische Studenten zusammenzuführen, um so unterschiedliche Blickwinkel einzufangen.

Seiner Ansicht nach sollte die enorme Praxisrelevanz des Steuerrechts Anlaß für den einen oder anderen Studenten sein, das Fach in seine Berufsperspektiven einzubeziehen. Zumal zur Zeit weitaus mehr Ökonomen als Steuerjuristen im Steuerbereich tätig sind, weil es an Juristen mit steuerrechtlicher Ausrichtung mangelt. Es ist für ihn sowieso schwer verständlich, daß die Wahlfächer in der Prüfung des ersten Staatsexamens nicht mit

einer Klausur, ggf. auch Hausarbeit vertreten sind, sondern nur in der mündlichen Prüfung Relevanz haben.

Seine Lehrtätigkeit hier in Bochum bezieht sich aber nicht nur auf das Steuerrecht, sondern auch auf das Verwaltungsrecht. Zur Zeit liest er eine verwaltungsprozeßrechtliche Vertiefung. Seine wissenschaftlichen Tätigkeiten befinden sich ebenfalls in einem fortgeschrittenen Stadium. So wurde ihm die Ehre zuteil, an dem vom Bundesfinanzhof meistzitierten Steuerrechtskommentar zur Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung von Prof. Dr. Klaus Tipke und Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse mitzuschreiben. Ferner bearbeitet er bereits einen erheblichen Teil des Lehrbuchs im Steuerrecht von Prof. Dr. Klaus Tipke und Prof. Dr. Joachim Lang. Bezüglich dieser Tätigkeiten hat er sich zum Ziel gesetzt den Standard der beiden Werke zu erhalten, denn eine Verbesserung scheint ihm kaum mehr möglich zu sein.

Mit Blick auf diesen Lebenslauf erscheint es nicht verwunderlich, wenn er sich freut, für einen Abend an seine alte Schule in Detmold/Lippe zurückzukehren, an der er einst seine Hochschulreife erlangte. Jetzt ist er im Förderverein der Schule aktiv und wird dort einen Vortrag zu dem Thema „Die Bundesrepublik Deutschland als Steuerstaat“ halten. Für diesen Vortrag und für seine Tätigkeit an der Ruhr-Universität Bochum alles Gute!

Aus dem Zivilrecht:

## *Vorstellung von Prof. Dr. Peter Kindler*

Als Dritten im Bunde der neuen Professoren möchten wir Herrn Prof. Dr. Peter Kindler vorstellen, der seit November diesen Jahres den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung innehat.

Herr Prof. Dr. Kindler, der in Garmisch-Partenkirchen geboren ist, studierte ab 1980 Rechtswissenschaften in München, wo er im Januar 1985 auch das erste Staatsexamen ablegte. Während des Studiums absolvierte er immer wieder kürzere Studienaufenthalte im Ausland, so in London, Den Haag und in Perugia/Italien.

Bis zum Beginn des Referendariats und auch während dieser Zeit, arbeitete er als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Rechtsvergleichung in München. Gleichzeitig promovierte er bei Herrn Prof. Dr. Werner Lorenz zum Thema „Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters im deutsch-italienischen Warenverkehr“. Zudem verbrachte er im Rahmen der Wahlstation drei Monate in Verona. Das zweite Staatsexamen legte er dann im April 1988 in München ab.

Seine berufliche Karriere begann Herr Prof. Dr. Kindler als Rechtsanwalt in München. 1991 wurde er dann wissenschaftlicher Assistent an der Universität in Konstanz, wo er bis September 1995 tätig war. Dort verfaßte er bei Herrn Prof. Dr. Rainer Hausmann seine Habilitationsschrift über „Gesetzliche Zinsansprüche im Zivil- und Handelsrecht“, deren Veröffent-

# Aus den Abteilungen

---

lichung 1996 durch den Mohr-Verlag in der Reihe „Jus Privatum“ als Band 16 erfolgte. Am 18. Juli 1995 wurde Prof. Dr. Kindler habilitiert und erhielt die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Im Wintersemester 1995/96 übernahm er dann die Lehrstuhlvertretung für Herrn Prof. Dr. Bernd Rütters an der Universität in Konstanz und im Sommersemester 1996 die von Herrn Prof. Dr. Gerd Hohloch

hier in Bochum. Seit dem 9. November 1996 ist der 36-jährige nun Inhaber dieses Lehrstuhls.

Sein Forschungsschwerpunkt liegt zum einen in der Rechtsvergleichung. Bereits als wissenschaftlicher Assistent schrieb er das Buch „Einführung in das italienische Recht“, welches in der JuS-Schriftenreihe „Ausländisches Recht“ 1993 erschien. Zum anderen betreibt er schwerpunktmäßig das Handels- und Gesellschaftsrecht. Er sieht Forschung und Lehre gleichermaßen als wichtig an. Beide Gebiete hätten eine positive Wechselwirkung aufeinander, und zwar dahingehend, daß sie sich gegenseitig wertvolle Anregungen lieferten.

Den Studenten möchte er raten, aktiv zu lernen, d.h. nicht nur Wissen aufzunehmen, sondern auch das Gelernte umzusetzen, zum Beispiel in Übungen oder privaten Arbeitsgemeinschaften. Man sollte einfach jede Gelegenheit nutzen, die mündliche und schriftliche Prüfungssituation zu simulieren. Denn nur dadurch verliere man die Angst davor. Schließlich möchte er noch eine Bitte an die Anfänger unter den Studenten richten:

Bitte mehr Ruhe im Hörsaal!

---

## *Vierter Ehrendoktor!*

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen LL.D. h.c.**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht (Völkerrecht), wurde die Ehrendoktorwürde von der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder verliehen.

Damit wurde er nun zum vierten Mal mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. Er erhielt sie für sein wissenschaftliches Werk und seine besonderen Verdienste in der Friedenspolitik.

## *Zwei Ehrenämter erhalten*

**Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind**, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik, wurde Anfang Juli zum Präsidenten des Deutschen Stiftungsrates für Verbrechensbekämpfung und Straffälligenhilfe berufen. Ende Juli wurde er zudem in das Kuratorium des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention gewählt.

## *Prof. Dr. Christoph Krampe*

- Professor am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Römisches Recht - hat einen Ruf der Fakultät für Bürgerliches und Römisches Recht der Universität Mannheim angenommen.

## *Abschiedsvorlesung*

Die Abschiedsvorlesung von **Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse, ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht**, findet am 19. Dezember 1996 statt.

Das Thema der Vorlesung lautet: „Die Weihnachtsgeschichte nach Lukas II“ (gelesen und erläutert von einem Steuerjuristen unserer Tage). Die juristische Fakultät lädt hierzu herzlich ein.

# Aus den Abteilungen

---

Prof. Dr. Kruse war in der Zeit von 1972 bis 1984  
Geschäftsführender Direktor des ZRS.

# Aus dem ZRS

---

## *Der OPAC-Katalog ist da!*

Seit Anfang November ist es im ZRS möglich, die neueren Buchbestände im OnlinePublicAccessCatalog auf der Ebene 5 des ZRS zu recherchieren (ab Erscheinungsjahr 1994).

In Zukunft sollen auf allen Ebenen PCs installiert werden. Auch hoffen wir, Ihnen den WWW-OPAC (das ist der Katalog der UB) bald zur Verfügung stellen zu können. Dessen Benutzeroberfläche ist etwas leichter zu bedienen, bietet jedoch nicht so viele Suchmöglichkeiten wie der ZRS-OPAC.

Bei der Aufsicht liegt eine ausführliche Benutzerbeschreibung aus, die Sie dort abholen können. Sollten dann noch Fragen bestehen, steht Ihnen Frau Hannemann (Zi.:7/62 oder per e-mail: kerstin.hannemann@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de) gern zur Verfügung.

Wir möchten Sie bitten, sich allmählich mit dem elektronischen Katalog vertraut zu machen, da der konventionelle Zettelkatalog nicht weitergeführt wird, sobald es die EDV-Ausstattung erlaubt.

Tagen geschlossen und den Studierenden wurden durch Ausnahmeregelungen wie der früheren Ausleihmöglichkeit weitere Unannehmlichkeiten erspart.

## *Glaskästen mit allen Infos*

Neu sind die weißen Glaskästen im ZRS auf allen Ebenen. Und übersichtlicher und ansprechender hoffentlich auch. Hier finden Sie alle Infos, die das ZRS betreffen von A bis Z (Aufbauhinweise zum ZRS, Benutzungsordnung, Computerangebote usw...).

Der Glaskasten der Ebene 7 sollte in Zukunft also Ihre erste Anlaufstelle sein, damit Sie keine wichtigen Hinweise verpassen. Auch soll er kein Schattendasein führen müssen; es wird sich daher redlich bemüht, die Beleuchtung nochmals zu verbessern.

## *Bücherwünsche*

Jede Ebene ist nun ausgestattet mit Ordnern, die Wunschlisten enthalten (Hinweis bereits in Ausgabe 2/96). Hier kann jeder Vorschläge zur Anschaffung bestimmter Bücher machen.

Die Bücher, die aufgrund dieser Vorschläge beschafft werden, werden gesondert in der jeweils darauffolgenden Ausgabe des ZRS-Info erwähnt.

## *Neuaufgabe*

Anfang des kommenden Jahres wird eine aktualisierte Ausgabe des Info-Blattes zu den CD-ROM-Beständen im ZRS erscheinen - ebenso die 3. Auflage der ZRS-Benutzungshinweise.

## *Bauarbeiten*

Leider ist es während der Bauarbeiten (neue Fenster) gelegentlich zu Lärmbelästigungen gekommen. Glücklicherweise konnten sie in erträglichen Grenzen gehalten werden, da die erforderlichen Elektrikerarbeiten zeitgleich stattfanden. Einen Dank hierfür an das Organisationstalent des Hausmeisters. Die ZRS-Büros hatten insgesamt an nur 1,5

# Aus dem ZRS

## Feiertagsöffnungszeiten

Wichtig für Examenkandidaten sind die eingeschränkten Öffnungszeiten zum Jahresende hin. Die gute Nachricht: Das ZRS hat nur an den Feiertagen geschlossen.

### Öffnungszeiten des ZRS:

Mo, 23.12.96	9.00 -18.00 Uhr
Di, 24.12. bis Do, 26.12.96	geschlossen
Fr, 27.12.96	9.00 - 18.00 Uhr
Sa, 28.12.96	8.00 - 12.00 Uhr
Mo, 30.12.96	9.00 - 18.00 Uhr
Di, 31.12. bis 01.01.97	geschlossen

### Zeiten für die JURIS-Recherche:

Mo, 23.12.96	12.00 - 13.30 Uhr
Fr, 27.12.96	16.00 - 19.00 Uhr
Mo, 30.12.96	12.00 - 13.30 Uhr

## Korrektur

Das **Kirchenrecht und die Kirchengeschichte** (Signatur 67 bis 70) sind entgegen der Information der letzten Ausgabe nicht ins Lottental verlagert worden, sondern zu den Theologen im GA-Gebäude: Etage 6 Raum 41.

Natürlich sind die Bücher dort jederzeit für die Jurastudenten einsehbar.

## *Eigene Mailbox fürs ZRS-Info!*

„Jede Art zu schreiben ist erlaubt, nur nicht die langweilige...“  
(*Voltaire*).

...Urteilen Sie !

Es gibt nun für jeden die Möglichkeit, konstruktive Kritik am ZRS-Informationsblatt per email schriftlich anzumelden!!

Der Briefkasten wird auch regelmäßig ausgelesen.

Also: *Wie* würden Sie *was* besser machen?

Bitte an: [zrs.info@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de](mailto:zrs.info@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de)

Ferner ist

## *Ihre Meinung gefragt!*

Für alle Fragen, Anregungen und Kritik in Angelegenheiten, die das ZRS betreffen, steht den Benutzern und Benutzerinnen nun auch ein „elektronischer Kummerkasten“ zur Verfügung. Falls Sie eine Mailbox haben, schicken Sie einfach eine Mail an diese Adresse:

[zrs.feedback@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de](mailto:zrs.feedback@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de)

# Aus dem ZRS

---

## *Zum Schluß: Mehr Durchblick im ZRS*

durch die neuen Fenster, führt nicht unbedingt zu mehr „Weitsicht“ bei den Studenten. - Einigen von ihnen scheint das moralische Rüstzeug für den juristischen Beruf zu fehlen. Ist es nicht völlig paradox, daß gerade in den juristischen Bibliotheken der Universitäten die meisten Bücher geklaut werden?<sup>1</sup> - Daß ohne jede Hemmung gegen die Seminarordnung verstoßen wird, weil der Arbeitsplatz mit Büchern beladen ist, die später dann nicht wieder zurückgestellt werden? Ist die Vorstellung nicht unerträglich, daß ausgerechnet solche „Kollegen“ dann irgendwann einmal - und vielleicht sogar noch aus Berufung - Staatsanwälte oder Strafrichter werden?<sup>2</sup>

Als guten Vorsatz für das neue Jahr sollte der eine oder andere auch einmal in Erwägung ziehen, unter Einhaltung der Seminarordnung dieses zu benutzen. Deswegen wird hier nochmals - die Kenner der Seminarordnung mögen mir verzeihen - die zur Zeit im ZRS geltende Seminarordnung für diejenigen abgedruckt, die sie noch nie gesehen bzw. noch nie von ihr gehört haben:

1. Verzicht auf jede Unterhaltung im ZRS.
2. Nach Gebrauch alle Bücher sofort wieder an ihren Platz stellen.
3. Nicht mehr als zwei Lehrbücher, zwei Kommentare und zwei sonstige Bücher, also höchstens sechs Bände gleichzeitig benutzen.
4. Räumung des Platzes, wenn das Seminar länger als 15 Minuten verlassen wird.
5. Nutzung der Laptops nur auf Ebene 7 und in den Carrels; dieselben nur mit Akkus verwenden; die Schutzhülle nicht mit ins Seminar nehmen.

Ein kleiner Tip: Ausschneiden, aufkleben, verschenken!

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des  
Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars wünschen  
allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins Neue Jahr!*

---

<sup>1</sup>Jörg-Michael Günther, Justitia in Verlegenheit - Kuriose Rechtsfälle von 1885 bis 1995 vergnüglich kommentiert, Seite 12.

<sup>2</sup>Jörg-Michael Günther, Justitia in Verlegenheit - Kuriose Rechtsfälle von 1885 bis 1995 vergnüglich kommentiert, Seite 12.

# Aus dem ZRS

---